

ZEPPELIN-STIFTUNG FN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		STP	
Drucksache-Nr. 2018 / V 00172		14. Juni 2018, Unterschrift:	
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport			
Aktenzeichen: BBS HGO/hgo			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
		Stadt- und Stiftungspflege	_____
BM Köster	_____		
EBM Dr. Köhler	_____	Oberbürgermeister	_____

Betreff: Zuschussnachtrag des SC Schnetzenhausen e.V. für die Sanierung der Grasnarbe sowie für die Erneuerung der Beregnungsanlage des Rasenspielfeldes				
Anlage: Zuschussantrag (Nachtrag) des SC Schnetzenhausen e.V.				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Gottwald 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	02.07.2018	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	04.07.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
KSA, 11.04.2018, DS-Nr. 2018 / V 00056

--

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag: 30.883,55 EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	einmalige Einnahme(n)		Betrag: EUR
bzw.			
Beiträge:	laufende (jährlich)		Betrag: EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo: 2.5510.9880.203-0002
Zur Verfügung stehende Mittel			
(Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			37.500,00 EUR
Noch bereitzustellen:			30.883,55 EUR
Deckungsvorschlag:			Wenigerausgaben
			Fipo:
			1.5510.7020.000

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

14.06.2018 Datum	gez. Schrode Unterschrift des Stiftungspflegers
---------------------	--

Beschlussantrag:

Der SC Schnetzenhausen e. V. erhält im Zusammenhang mit dem Nachtragsantrag vom 16.05.2018 für die Sanierung der Grasnarbe sowie für die Erneuerung der Beregnungsanlage des Rasenspielfeldes gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien einen zusätzlichen Zuschuss der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 30.883,55 € (95 % der zuschussfähigen Kosten).

Begründung:

I. Einleitung

Der SC Schnetzenhausen e. V. stellte erstmals am 12.02.2018 einen Antrag auf Bezuschussung für die Sanierung der Grasnarbe sowie für die Erneuerung der Beregnungsanlage des Rasenspielfeldes. Diesen Antrag hat der Kultur- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 11.04.2018 befürwortet, wonach sich die Zuschusssumme gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien zunächst wie folgt errechnet hat und somit auch bewilligt ist:

- Kosten in Höhe von insgesamt 47.259,78,- € (gemäß dem vorliegenden Angebot)
- davon 95 % gemäß den Sportförderungsrichtlinien
- ergibt einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von **44.896,79 €**

Siehe hierzu auch DS 2018/V00056.

Der Verein stellte am 16.05.2018 nun einen Nachtragsantrag auf zusätzliche Bezuschussung für Sanierung der bereits oben genannten Maßnahme. Die Gründe hierfür sind insbesondere, dass die Mindestmaße für das Spielfeld nicht eingehalten sind und diese im Zuge der Sanierung hergestellt werden müssen. Nur so können die DIN-Normen zukünftig eingehalten werden. Dieser Mangel war dem Verein bisher nicht bekannt und trat erst mit der Planung der Sanierung zu Tage. Die ausführliche Begründung hierzu kann dem Nachtragsantrag des Vereins in Anlage 1 entnommen werden.

Die durch den Verein aufgeführten Gründe sind nachvollziehbar. Ohne die zusätzlichen Maßnahmen „getrenntes Rohrleitungsnetz“ und „Spielfeldverlegung“ entspräche die Sanierungsmaßnahme nicht den geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften. Diesem Umstand geschuldet, bleibt keine andere Möglichkeit, als die zusätzlichen Maßnahmen mit durchzuführen.

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Bezuschussung gemäß den Sportförderungsrichtlinien mit 95 % (Nr. 5.6.3 Zuschuss für die Beschaffung von Sanierungen von Großsportanlagen).

II. Zuschuss und Finanzierung

Die Zuschusssumme berechnet sich gemäß den gültigen Sportförderungsrichtlinien folgendermaßen:

- 23.642,19 € (gemäß dem vorliegenden Angebot für das Rohrleitungsnetz)
- + 8.866,81 € (gemäß dem vorliegenden Angebot für die Spielfeldverlegung)
- ergibt zusätzliche Kosten in Höhe von 32.509,00 €
- davon 95 % gemäß den Sportförderungsrichtlinien
- ergibt **einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 30.883,55 €**

Ein Zuschussantrag beim Landessportbund wurde vom Verein nicht beantragt, da der Verband bereits mehrfach signalisiert hat, dass er keine Maßnahmen mehr bezuschusst, sofern der Eigenanteil des Vereins nicht mindestens 25 % beträgt.

III. Meinungsbild SSV

Das Meinungsbild des Stadtverbands Sporttreibender Vereine wird zur Sitzung mündlich nachgereicht.